



Sitzung des Bildungsausschusses am 01.06.2021
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage von Herr Schiedung
Anfrage Sachstand der Losverfahren zur Schulplatzvergabe
TOP: O 8.1

Fragestellung:

Herr Schiedung bat um Mitteilung zum Sachstand der Losverfahren zur Schulplatzvergabe, besonders vor dem Hintergrund der medialen Berichterstattung. Er fragte, wie die Verwaltung dem gegenübersteht und wie der aktuelle Stand für die Stadt Halle (Saale) tatsächlich ist.

Antwort der Verwaltung:

Aktuell wurde jedem Schüler / jeder Schülerin für Klasse 5 ein Schulplatz zugewiesen. Damit können alle ihre Schulpflicht erfüllen. Insgesamt wurden 11 Losverfahren an Gymnasien, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen durchgeführt.

Da die Nachrückverfahren noch laufen und auch die freigehaltenen Wiederholerplätze noch nicht alle vergeben sind, sind die aktuellen Zahlen noch vorläufig. 509 Schülerinnen und Schüler können ein Gymnasium besuchen.

In die drei Sekundarschulen und in die Sportsekundarschule wurden 193 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Die drei Gemeinschaftsschulen werden 255 Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

506 Schülerinnen und Schüler haben einen Schulplatz an einer Gesamtschule erhalten.

Klagen oder einstweilige Rechtsschutzverfahren liegen aktuell nicht vor.

Im Rahmen der Losverfahren an den Gesamtschulen konnten insgesamt 99 Schülerinnen und Schüler keinen Schulplatz in der favorisierten Schulform erhalten.

Davon haben sich 14 für einen Gymnasialplatz entschieden, 5 für einen Platz an den Sportschulen, 3 für einen Platz an der Sekundarschule St. Mauritius, 24 für einen Platz an den Gemeinschaftsschulen „Heinrich Heine“ und Kastanienallee, 3 wechseln an eine Förderschule und 44 an eine der Regelsekundarschulen „Johann Christian Reil“, Am Fliederweg und Sekundarschule Süd. Davon 26 auf eigenen Alternativwunsch und 18 durch Zuweisung von Amts wegen.

Bereits mit Beschluss zur 3. Änderungssatzung zur Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) hatte die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass angesichts der aktuellen Kapazitäten an den einzelnen Schulen voraussichtlich nicht alle Wünsche auf einen Gesamtschulplatz erfüllt werden können.

Erst mit Schaffung einer weiteren Gesamtschule (z. B. der 4. IGS in Heide-Nord), ist von einer grundlegenden Deckung des Bedarfes an Gesamtschulplätzen auszugehen. Näheres wird die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Beschlussfassung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung im Herbst 2021 vorstellen.

Im Bildungsausschuss September wird die Verwaltung erneut den Gesamtbericht über das Vergabeverfahren weiterführende Schulen für das Schuljahr 2021/22 vorlegen.

Die mediale Behauptung, dass durch den Wortlaut der städtischen Schreiben bei Mitteilung bzw. Annahme eines Alternativangebotes, Chancen in Klageverfahren auf einen Wunschplatz in Frage gestellt werden, kann nicht bestätigt werden. Unabhängig von einer zwischenzeitlichen Annahme eines Alternativangebotes auch in einer anderen Schulform, prüft ein Gericht im Klage- bzw. einstweiligen Rechtschutzverfahren die Rechtmäßigkeit der Vergabe der Plätze.

Katharina Brederlow
Beigeordnete